

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
Vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden zu Pulsnik
und Königsbrück und des Stadtrathes zu Pulsnik.**

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Escherich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Gassenstein
& Vogler u. Invalidentanz.

Leipzig:
Rudolph Hoffa

Bierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 97.

6. December 1882.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Sattlers und Wagenbauers **Heinrich Friedrich Lindenkreuz** zu Pulsnik wird heute am 2. December 1882, Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Rechtsanwalt Schubert hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **13. Januar 1883** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den **22. December 1882**, Vormittags 9 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **27. Januar 1883**, Vormittags 9 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. December 1882 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Dr. Krenkel, A.-R.

Beglaubigt am 4. December 1882.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Pulsnik.
Söhnel.

Freitag, den 8. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

gelangt in dem Hausgrundstücke des Schmiedemeisters Manek in Drettnig eine ziemlich neue **eiserne Drehbank** mit Zubehör gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Kunath, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die massive Herstellung von **Afchegruben** und **feuerfichere Abdeckung** derselben wird hiermit angeordnet.
Es wird in nächsten Tagen eine Revision vorgenommen werden und diejenigen Hausbesitzer, welche dieser Anordnung nicht nachgekommen sind, haben Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft zu gewärtigen.
Pulsnik, am 4. December 1882.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Ein seltsamer Beweis russischer Friedensliebe.

Nicht jede Heeresorganisation eines Nachbarlandes kann uns Besorgnis einflößen, denn es giebt eine Menge Fälle, wo die Selbsterhaltung einem Staate die Vermehrung seines Heeres zur Pflicht macht und die betreffende Verstärkung seiner Streitkräfte durchaus nicht als eine direkte Bedrohung seiner Nachbarstaaten aufzufassen ist. Indessen finden auch Heeresreorganisationen statt, welche auf die Vorbereitung eines Planes, den ein Land im Schilde führt, schließen lassen und in dieser Beziehung scheint uns eine im Werke befindliche Reorganisation im russischen Heere sehr bemerkenswerth. Schon im August d. J. kündigte ein Ukas des Czaren die Umwandlung der 14 Husaren- und 14 Ulanenregimenter Russlands in ebensoviele Dragonerregimenter an. Man wußte damals im Auslande nicht gleich, was diese Maßregel zu bedeuten habe, aber jetzt hat man genügende Kenntniß davon. Dragoner sind in Russland keine Reiter schlechthin, sondern sie sind berittene, mit dem ausgezeichneten Verdank-Hinterlader-Gewehre bewaffnete Infanteristen und dazu bestimmt, sich zu Pferde sehr rasch vorwärts zu bewegen, aber dann vorwiegend zu Fuß wie die Infanterie zu kämpfen, nachdem sie ihre Pferde an die Bedeckungsmannschaften abgegeben haben. Neu ist ja diese Truppengattung und Geschichtsweise nicht und es sind auch die Militairs noch im Zweifel, ob den berittenen Infanteristen in großen Feldschlachten, wo sich geschulte Armeen gegenüberstehen, eine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen ist, aber die betreffende Heeresreorganisation in Russland verdient trotzdem große Beachtung. Nach Durchführung dieser Umwandlung besitzt Russland 46 solcher berittener Infanterieregimenter, welche in 14 Divisionen eingetheilt sind, denen noch je ein Kosakenregiment und zwei reitende Batterien beigegeben werden. Auch geht man in Russland mit dem Plane um, die Artillerie durch Errichtung von Corpsartillerieregimentern zu vermehren, woraus sich wiederum schließen läßt, daß man jene 14 Dragonerdivisionen als durchaus selbständige Heeres-

theile benutzen will. Diese Divisionen befinden sich stets im mobilen Zustande, liegen auch alle hart an der deutschen, österreichischen und rumänischen Grenze und es ist Russland mit ihrer Hilfe in der Lage, durch einen Parforceritt binnen 24—48 Stunden circa 30,000 Mann Truppen mit 150 Geschützen in ein westliches Nachbarland, sei es Deutschland, Oesterreich-Ungarn oder Rumänien, zu werfen, und die „Moskauer Jtg.“ erwähnt auch triumphirend dieses Resultat der russischen Heeresorganisation und bemerkt noch dabei, daß der Einfall einer solchen Truppenmasse die Mobilisirung des Feindes verzögern müsse. In dieser Beziehung kann man nun offenbar sehr getheilte Meinung sein, denn wer hindert wohl die deutsche oder österreichische Heeresleitung daran, entsprechende Gegenmaßregeln zu treffen? Ob man z. B. in Deutschland auch gleich zur Errichtung von 40 Regimentern berittener Infanterie schreitet, bleibt allerdings noch der Erwägung unserer Militairs überlassen, aber jedenfalls könnten von der schlesischen, polnischen und west- und ostpreussischen Grenze aus auch an jedem beliebigen Tage einige Duzend deutsche Regimenter über die russische Grenze gehen, ohne die Vollenbung ihrer Mobilisirung auf Kriegsfuß abzuwarten, denn wenige Tage würden genügen, um einige Hunderttausend weiterer Streiter nachfolgen zu lassen und bis dahin werden die russischen berittenen Infanteristen die deutsche Vorhut wohl noch nicht ganz zermalmt haben. Deutschland hat indessen gar nicht das Bedürfniß, mit Russland einen Krieg zu führen und wir wollen daher hoffen, daß jene furchtbare Probe der größten und schnellsten Kriegstüchtigkeit uns erspart bleibt, wenn es uns auch recht seltsam ergreift, daß Russland bei seinen gährenden inneren Zuständen so sehr an einer Vervollkommnung seines Heereswesens arbeitet.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Vergangenen Sonnabend Nachts wurden die Bewohner hiesiger Stadt durch den Ruf „Feuer“ erschreckt. In einem Hause der kurzen Gasse war, jedenfalls durch glühende Asche der Dedel der Afchegrube

in Brand gerathen; das Feuer ist jedoch glücklicher Weise gleich bemerkt und gedämpft worden.

Dhorn. Auf Ansuchen bei der Königl. Amtshauptmannschaft Ramenz ist der Gemeinde Dhorn Genehmigung erteilt worden, folgendes Verfahren gegen säumige Steuerzahler communlicher Abgaben in Ausführung zu bringen. Gegen solche Einwohner hiesigen Orts, welche weder Schulgeld für ihre Kinder bezahlen, noch ihre übrigen Pflichten gegen Staat und Gemeinde erfüllen, von welchen auf dem Wege der Zwangsvollstreckung nichts zu erlangen ist, oder voraussichtlich nichts zu erlangen sein wird, deren Steuern somit zum Theil aus der Armenkasse gedeckt werden müssen, den Besuch von Schankwirtschaften und sonstiger Vergnügungsorte zu verbieten. Die Namen derselben werden vom Gemeindevorstand in ein Verzeichniß aufgenommen und in allen Schankwirtschaften ausgehängen. Benannte sind weder von den Schankwirthten in ihren Localen zu dulden, noch sind ihnen spirituelle Getränke zu verabreichen. Geschieht dies dennoch, so verfallen die Schankwirthte der in § 134 der allgem. Armenordnung angeordneten Strafe. Solche Personen aber, welche trotz des Verbots in Schank- oder andern Vergnügungsorten sich aufhalten wollen, werden ausgewiesen und der Königl. Amtshauptmannschaft zur Bestrafung angezeigt.

Ramenz. Auf dem Bischheimer Forstrevier „Luchsenburg“ wurde am 25. November vom Förster Hoppe ein vollständig weißer starker Rehbock geschossen, welcher wie wir hören, der Seltenheit wegen ausgestopft werden soll.

In Latawalde bei Löbau wurde auf dem Rittergute vor einigen Tagen gelegentlich einer Dielenreparatur unter den alten Dielen ein Schellengeläute, sowie ca. 60 Flaschen Wein, aus dem Kriegsjahre 1813 herrührend, aufgefunden. Von dem Schellengeläute ist allerdings das Leder bereits morsch, der Wein dagegen ist bis auf einige schlecht verkorkt gewesene Flaschen gut erhalten.

Wie eine auch in unser Blatt übergegangene Notiz besagte, soll kürzlich in der Pfarrkirche zu Georgswalde ein Mädchen aus dem Stamme des Polenkönigs Sobieski sich mit einem Schieferdecker-Gehilfen vermählt